

Beschluss Nr. 662/2022

Schwyz, 6. September 2022 / ju

Interpellation I 11/22: Objektförderung im Kulturbereich: Nun auch im Kanton Schwyz möglich?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 11. Mai 2022 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Interpellation eingereicht:

«Aus Mitteln des Lotteriefonds können Beiträge an Projekte mit wohltätigen, gemeinnützigen, kulturellen oder sportlichen Zwecken ausgerichtet werden, für deren Unterstützung keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Laut der Homepage des Kantons Schwyz kann aus dem Lotteriefonds folgendes unterstützt werden:

- *Projekte der Not- und Aufbauhilfe im Kanton, in der Schweiz und im Ausland;*
- *Organisationen und Projekte mit karitativer oder sozialer Zielsetzung;*
- *Kulturträger sowie kulturelle Veranstaltungen und Projekte;*
- *Organisationen und Projekte, die der Pflege und Erhaltung des kulturellen oder historischen Erbes sowie des Landschafts- und Ortsbildes im Kanton dienen;*
- *Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sporteinrichtungen im Kanton.*

Verschiedene Medien haben im Verlauf des Jahres 2021 berichtet, dass unter anderem etliche Kantone dem Vatikan einen Beitrag zur Sanierung der Kaserne der Schweizergarde leisten. Laut der Liste „Beiträge Lotteriefonds nach Sparten 2021“ des Finanzdepartements vom 6. April 2022 hat auch der Kanton Schwyz aus dem Lotteriefonds Gelder für die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan gesprochen. Dieser Beitrag ist in der Sparte „Kultur“ gelistet.

Anlässlich der Debatte zum Postulat P 8/20 „Kantonale Kulturförderung weiterentwickeln“ hat sich der Schwyzer Regierungsrat dezidiert gegen eine finanzielle Förderung der Infrastruktur von Kultur-Einrichtungen (z.B. Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge) ausgesprochen. Unter anderem liess der Regierungsrat folgendes verlauten: „Die zusätzliche Möglichkeit, im Rahmen der Kulturförderung auch Infrastrukturkosten zu übernehmen, birgt zudem die Gefahr einer Verzettelung der finanziellen Mittel. Die dem Lotteriefonds zur Verfügung stehenden Mittel dürften in den

nächsten Jahren angesichts wachsender Begehrlichkeiten und einer unsicheren Perspektive bei den jährlichen Zuwendungen durch Swisslos kleiner werden.“ (RRB Nr. 290/2021)

Da sich der Regierungs- und Kantonsrat gegen eine finanzielle Förderung der Infrastruktur von Kultur-Einrichtungen ausgesprochen hat, stellt sich die Frage, wie das finanzielle Engagement im Vatikan gedeutet werden soll. Dies führt uns zu folgenden Fragen:

- 1. Warum wird der Beitrag an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan dem Bereich Kultur zugeordnet?*
- 2. Welche Argumente waren aus Sicht des Regierungsrats ausschlaggebend, einen Betrag ins Ausland zu spenden?*
- 3. Teilt der Regierungsrat die Bedenken, dass das Mittragen der Infrastrukturkosten einer neuen Kaserne im Vatikan zur Verzettlung der finanziellen Mittel im Lotteriefonds führt?*
- 4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Finanzbeitrag durch den Lotteriefonds an ein Objekt im Ausland, während gleichzeitig die Schwyzer Kulturhäuser für ihre Infrastrukturkosten keine finanzielle Unterstützung erhalten sollen?*
- 5. Können in Zukunft kantonale Kultur-Einrichtungen durch die finanzielle Förderung der Infrastruktur (z.B. Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge) profitieren?*

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Dem vorliegenden Vorstoss liegt offenkundig die falsche Annahme zugrunde, dass hinsichtlich der Lotteriemittel jegliche Unterstützung in der Sparte «Kultur» aus den Mitteln der Kulturförderung entstammt. Dies ist jedoch nicht der Fall, was sich bereits an der totalen Unterstützungssumme in der besagten Sparte ablesen lässt. Die kantonale Kulturförderung zielt auf eine Unterstützung der zeitgenössischen Kultur. Historische oder kulturhistorische Projekte werden beispielsweise nicht aus den Mitteln der Kulturförderung unterstützt. Es existieren jedoch durchaus unterstützungswürdige Projekte auf kulturellen Gebieten, die sich nicht der zeitgenössischen Kultur zuordnen lassen. Die Zusammenfassung dieser Projekte zur Sparte «Kultur» richtet sich nach der von Swisslos vorgegebenen, zwingenden Kategorisierung. Insbesondere im historischen und kulturhistorischen Bereich können auch Infrastrukturkosten unterstützt werden, da dabei vielfach die Pflege des kulturellen Erbes im Vordergrund steht.

2.2 Beantwortung der Fragen

- 1. Warum wird der Beitrag an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan dem Bereich Kultur zugeordnet?*

Das Projekt betrifft in einem ganz spezifischen Bereich die Pflege und die Erhaltung des kulturellen resp. historischen Erbes des Kantons Schwyz und wurde entsprechend der Sparte «Kultur» zugeordnet. Eine Zuordnung zu den weiteren Swisslos-Kategorien (Denkmalpflege; Sozialwesen; Jugend und Erziehung; Gesundheit; Bildung und Forschung; Umwelt und Entwicklungshilfe; Sport; übrige gemeinnützige Projekte) wäre nicht sachgerecht.

- 2. Welche Argumente waren aus Sicht des Regierungsrats ausschlaggebend, einen Betrag ins Ausland zu spenden?*

Die Päpstliche Schweizergarde ist im Kanton Schwyz seit über 500 Jahren fest verankert. Sie besitzt weltweit einen hohen Bekanntheitsgrad und die Gardisten sind wichtige Botschafter der Schweiz und somit auch des Kantons. Der erste Gardehauptmann, Kaspar von Silenen, kam auf

der Gesslerburg bei Küssnacht auf die Welt und besass das Schwyzer Landrecht. Dutzende von Schwyzern haben – bis heute – in der Päpstlichen Schweizergarde Dienst geleistet. In Analogie zu etlichen anderen Kantonen hat der Regierungsrat entsprechend dem Gesuch mit einem Beitrag von Fr. 1.-- pro Kantoneinwohner stattgegeben.

3. *Teilt der Regierungsrat die Bedenken, dass das Mittragen der Infrastrukturkosten einer neuen Kaserne im Vatikan zur Verzettelung der finanziellen Mittel im Lotteriefonds führt?*

Nein, da es sich nicht um einen Beitrag im Rahmen der zeitgenössischen Kulturförderung gehandelt hat, besteht dieses Risiko nicht. Es wird keinerlei Präjudiz geschaffen.

4. *Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Finanzbeitrag durch den Lotteriefonds an ein Objekt im Ausland, während gleichzeitig die Schwyzer Kulturhäuser für ihre Infrastrukturkosten keine finanzielle Unterstützung erhalten sollen?*

Gemäss den einleitenden Ausführungen ist die Erhaltung des kulturellen Erbes nicht mit der Förderung der zeitgenössischen Kultur zu verwechseln. Ausser der rein formellen Zusammenfassung in der gleichen Swisslos-Kategorie haben diese beiden Bereiche wenig gemein. Wie bereits in RRB Nr. 290/2021 ausgeführt, hat sich die subjektbezogene Förderung der zeitgenössischen Kultur bewährt. Es sollen nicht Gebäude und Infrastrukturen unterstützt werden, sondern die Mittel sollen auf die Kulturschaffenden selbst fokussiert werden.

5. *Können in Zukunft kantonale Kultur-Einrichtungen durch die finanzielle Förderung der Infrastruktur (z.B. Investitions- und/oder Betriebskostenbeiträge) profitieren?*

Nein, der Regierungsrat beurteilt die aktuelle Strategie als bewährt und zielführend.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Finanzdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Finanzkontrolle; Lotteriefonds; Amt für Kultur (Kulturkommission).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

